

Postulat über die Zuweisung von Rasern zu gezielten Lernprogrammen

eröffnet am 26. Januar 2004

Wir ersuchen den Regierungsrat, die Einführung von gezielten Lernprogrammen zu prüfen, zu denen Raser zugewiesen werden können. Autofahrer, die wiederholt oder mit krass übersetzter Geschwindigkeit registriert worden sind, sollen zu Programmen verpflichtet werden können, in denen sie sich vor allem mit den möglichen Hintergründen und Gründen ihres eigenen Raserverhaltens auseinander zu setzen haben und erkennen lernen, wann solch gefährliches Verhalten entsteht und wie es abgewendet werden kann. Ziel ist ein Beitrag für mehr Verkehrssicherheit durch Verhaltensänderung von potenziellen Unfallverursachern.

Begründung:

Autounfälle mit Todesfolge und schweren Verletzungen nehmen in letzter Zeit leider wieder zu. Oft spielt bei Unfällen massiv übersetzte Geschwindigkeit eine fatale Rolle. Neben Alkohol sind es bekanntermassen auch Verhaltensmuster von vorwiegend jüngeren männlichen Autofahrern, die ursächlich mit dem Rasen zusammenhängen. Auf rechtlicher Ebene hat nun das Urteil im tragischen Unfall von Gelfingen die nötige Klärung geschaffen, dass Raser bei Unfällen auch wegen eventualvorsätzlicher Tötung verurteilt werden können. Dies hat hoffentlich eine entsprechende präventive Wirkung. Diese präventive Wirkung kann ergänzt und verstärkt werden mit der Zuweisung von Rasern zu Programmen, die bei deren Verhalten direkt ansetzen und die nach Möglichkeit zu einer Verhaltensänderung bzw. zur Anpassung ihres Fahrverhaltens führen. Der Kanton Luzern kann sich dabei auf Erfolg versprechende Erfahrungen im Kanton Zürich abstützen.

Adrian Borgula

Patrick Graf

Peter Lerch

Paula Giger

Louis Schelbert

Gaby Müller

Margrit Steinhauser

Marlis Inderbitzin

Urs Thumm

Pascal Ludin

Odilo Abgottspon

Daniela Kiener

Peter Beutler

Heinz Dätwyler

Helene Meyer

Ruth Dahinden

Trix Dettling

Felicitas Zopfi

Giorgio Pardini

Prisca Birrer